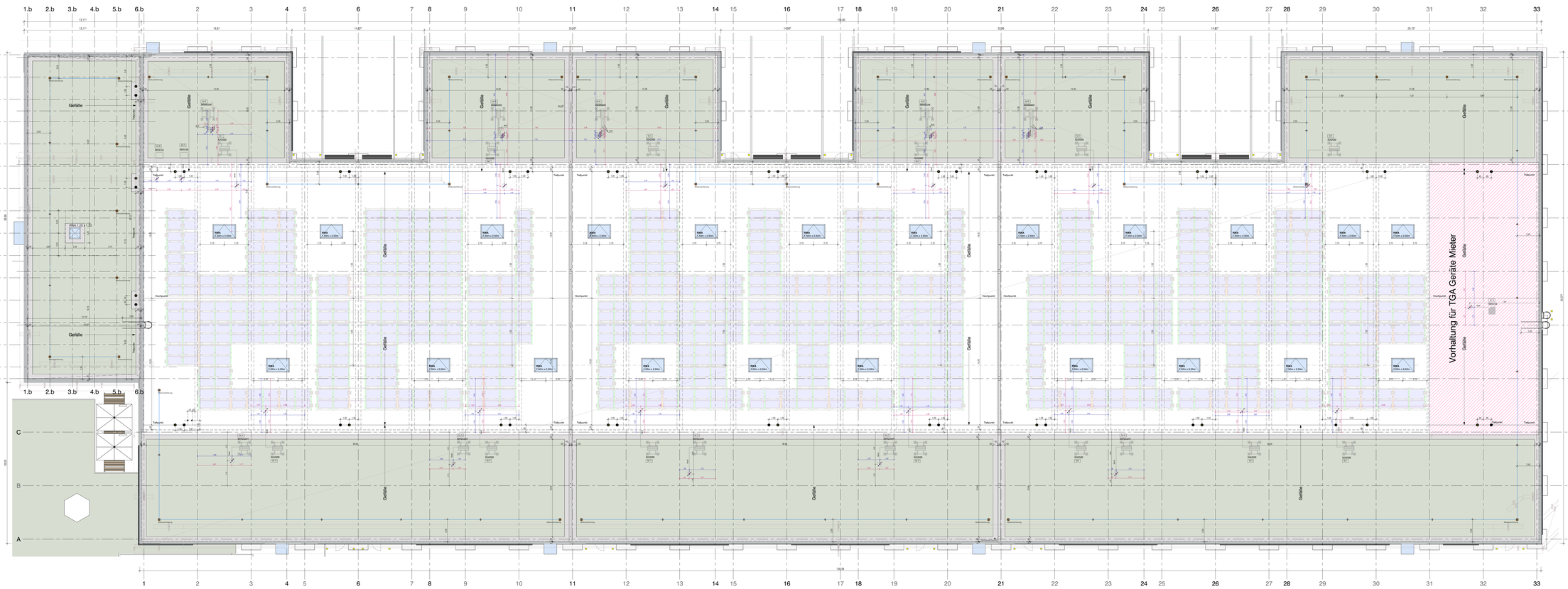

Dachaufsicht - Übersicht

Panattoni CityDock Kirchheim

M 1:100

Symbolik

- Fertigteil (FT)
- Ortbeton (OB)
- Mauerwerk (MW)
- Gipskartonwand (GK)
- Metallkassette
- gewechselter Boden
- Dämmung hart
- Dämmung weich
- Fliesen (Höhe nach Angabe)
- Fundament (unbewehrt)

OK FFB / OK Gelände / OK Kanaldeckel / OK Tür

aktuelle Änderung

T 00.000 Tür- oder Tormummer (Beispiel)
T 00.000 Türnummer einer Stahltechtür
T 00.000 Türnummer einer Stahltechtür
T 00.000 Türnummer einer Aluminiumtür
T 00.000 Türnummer einer HS/SU

UK	Oberkante Unterkante	LF	Lichtmaß Oberkante	TTH	Treppenhaus Lastenaufzug	SP	Sprinkler
VA	Vor Achse	DP	Dehnungsfuge	LS	Brandschutzklappe	HY	Hydrant
				BAE		BMZ	Brandalarm
BRH	Bruchgrubrohre	BO	Bodenablauf/loch				
LS	Lüftungsschacht	WD	Wanddurchbruch	E	Elektro	NRWG	natürliches Rauchabzugsgerät
LA	kmbi Bohle	MD	Mendurchbruch	L	Lüftung	MRA	natürliche Rauchabzugsöffnung
TA	Trennwand	BK	Bodenkanal	S	Sanitär	MRA	maschinelle Rauchabzugsöffnung
Tw	Schacht-OK (Sarge)	BE	Bodeneinlauf	SP	Brückenweite		
FTÜ	Fertigteilüberzug	DE	Dachentlüf.				
FD	Fertigteile						
RD	Rohrdecke	WA	Regenrohr				
AHO	Ankerhülse	RFL	Regenrohr Rigolenführung				

Brandschutz

Die visuellen Anforderungen gelten nur in Verbindung mit dem Brandschutznachweis. Anforderungen an Bauteile und ausstellende Bauteile sind dem Textteil des Brandschutznachweises zu entnehmen. Der Brandschutznachweis kann zusätzliche Informationen enthalten.

Bauteile

- REI = Brandwand
- BRM = Bauart Brandwand
- N. = feuerhemmend
- HR = hochfeuerhemmend
- R. = feuerhemmend
- nb. = nicht brennbar
- ne. = schwer entflammbar

Abschlüsse (nach DIN 4102-5) und gemäß bauaufsichtlicher Zulassung und Angaben des Herstellers einzubauen.

T30	Feuerwiderstandsdauer 30 Minuten	RS	Rauchschutzabschluss
T60	Feuerwiderstandsdauer 60 Minuten	S	Selbstschließend
T90	Feuerwiderstandsdauer 90 Minuten	D	Dichtschließend
		V	Vollwandig
		FSA	Feststellanlage
		PS	Panikschloss

Rettungswege

- Unterweglänge Treppe notwendiger Treppenraum und zugehöriger Ausgang im Freie
- Unterweglänge Flur
- Entfluchtung
- Notweg
- Rettungsweg
- Rettungsweg

Die ausführende Firma hat die Maße und Angaben sowie die Übereinstimmung mit den Statik- und Projektplänen, sowie den Genehmigungsplänen verantwortlich zu überprüfen. Gültige Normen und Richtlinien sind einzuhalten. Differenzen und Unklarheiten sind vor Ausführung mit dem Architekten zu klären. Bestehen abgeht die angegebene Konstruktion müssen dem Planverfasser rechtzeitig schriftlich gemeldet werden.

Rolotrennungen werden nach gleicher, bzw. und vor Ausführungsbeginn mit der Bauleitung abzu stimmen. Alle Öffnungsmaße sind Rohbaumaße. Die Maße sind vor Ausführung zu überprüfen. Anschlüsse für Lüftungsgeräte sind die Angaben auf der Tür 1. Türliste maßgebend.

Sämtliche Mitteilungen wieder einen Mitteilungsvorschlag der Regelung, Mitteilung und Einrichtung, sowie die Einhaltung nochfolt gehörende Bestimmungen dieser, liegen in der Verantwortung des Betreibers.

Wand-, Boden-, Deckenbeschriche und Ausspanungen:
Anspfl. Schiffe und Lage der Durchbrüche und Aussparungen sind gem. Statik und TGA auszuführen.

Dachaufsicht

Entwässerung

- Dachentwässerung Regelentwässerung
- Dachrinne Notentwässerung
- Dachablauf Notentwässerung

Sicherungseinrichtungen

- Absturzsicherung Schneefanggitter
- Absturzsicherung Schneefanggitter als Einbauteil
- Dachrandabdichtung Festsetzteil auf Dach

Elektro

- Dachdurchbruch Regelentwg.
- Dachdurchbruch Fallentwg.

Index	Datum	Änderung - Beschreibung	Name
F	05.06.2025	Revisionsplanung	
E	07.10.2024	Dachaufbau Büro angepaßt	
D	25.09.2024	Öffnungsrichtung der Lichtkuppeln geändert	
C	23.09.2024	Dachentwässerung überarbeitet - Planstand 09.08.2024)	

REVISIONSPLANUNG

Plannummer: ARC_XX_DA_500_D_B — Index: D

Planbezeichnung: Dachaufsicht - Übersicht

Übersicht — ± 0,00m = 518,85 m ü. NN

Bauherr:

Maßstab	Geschrieben	Datum	Projekt-Nr.
1:100		05.06.2025	700.2502

Alle Rechte vorbehalten. Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder GM-Eintragung vorbehalten.